

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2018

Netzentgelte für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

<u>Jahresleistungspreissystem</u>

Entnahmestelle		Jahresbenutzungsdauer		
	< 25	< 2500 h/a		00 h/a
	Leistungspreis	Leistungspreis Arbeitspreis		Arbeitspreis
	€/kW/a	Ct/kWh	€/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	10,46	5,35	132,01	0,48
Umspannung MS/NS	11,24	5,79	143,49	0,50
Niederspannung	12,70	6,94	115,66	2,82

Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene wird zur Berücksichtigung der Umspannungsverluste ein Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem für atypische Netznutzung

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	22,00	0,48
Umspannung MS/NS	23,92	0,50
Niederspannung	19,28	2,82

Netzentgelte für das Vorhalten von Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	Zeitdauer	Zeitdauer	Zeitdauer
	bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung	43,51	52,22	60,92
Umspannung MS/NS	46,82	56,19	65,55
Niederspannung	81,65	97,98	114,31

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung in €/a			
Messung mittelspannungsseitig 662,40			
Messung niederspannungsseitig	421,20		

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten die Entgelte für die Messwandler (Niederspannung: 22,10 €/a, Mittelspannung 263,30 €/a).

Entgelte für Blindstrommehrverbrauch

Umlagegruppe	ct/kVarh
Blindmehrarbeit > 50% der HT- Wirkarbeit	1,11
Blindmehrarbeit > 50% der NT- Wirkarbeit	1,11

Als HT- Zeiten gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.



Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

<u>Umlagen</u>

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹			
Umlagegruppe ct/kWh			
für die ersten 1.000.000 kWh	А	0,345	
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,16	
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	С	0,12	

Umlage nach § 19 StromNEV ¹			
Umlagegruppe ct/kWh			
für die ersten 1.000.000 kWh	Α	0,37	
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,05	
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	С	0,025	

Umlage nach § 17 f EnWG¹			
Umlagegruppe ct/kWh			
für die ersten 1.000.000 kWh	Α	0,037	
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,049	
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	С	0,024	

Umlage nach § 18 AbLaV		
Umlagegruppe	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,011	

¹ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Entgelt für zusätzliche Bereitstellung des gemessenen 1/4 h Lastgang

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
monatlich	10,00	11,90
wöchentlich	15,00	17,85
täglich	30,00	35,70

²⁾ gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr

^{4 %} des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.



Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2018

Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpi	Grundpreis in €/a		s in Ct/kWh
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden	43,80	52,12	6,48	7,71
Kommunaler Verbrauch	39,42	46,91	5,83	6,94
Nachtspeicherheizung	0,00	0,00	2,00	2,38
Unterbrechbare Verbrauchs-	0,00	0,00	2,00	2,38
einrichtungen				

Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	Messstellenbetrieb		
	netto in €/a	brutto in €/a	
Eintarifzähler	9,59	11,41	
Zweitarifzähler	23,10	27,49	
Zweitarif- 2-Richtungszähler	23,10	27,49	
Inkassozähler	53,40	63,55	
Basiszähler nach § 21b EnWG	45,80	54,50	
Niederspannungsstromwandler	22,10	26,30	

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifkunden	1,32
Kunden mit Schwachlaststrom	0,61



Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹			
Umlagegruppe		ct/kWh	
für die ersten 1.000.000 kWh	Α	0,345	
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,16	
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	С	0,12	

Umlage nach § 19 StromNEV ¹			
Umlagegruppe		ct/kWh	
für die ersten 1.000.000 kWh	А	0,37	
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,05	
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	С	0,025	

Umlage nach § 17 f EnWG ¹				
Umlagegruppe		ct/kWh		
für die ersten 1.000.000 kWh	А	0,037		
oberhalb von 1.000.000 kWh	В	0,049		
oberhalb von 1.000.000 kWh²	С	0,024		

Umlage nach § 18 AbLaV¹		
Umlagegruppe	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,011	

¹⁾ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Entgelt für zusätzliche Messungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
Zusatzmessung je Zählpunkt	1,95	2,32

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

⁴⁾ gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr

^{4 %} des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.